

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhatten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 3.20 M., monatlich 1.10 M. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeitspalte 30 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 25 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeitspalte im Textteil 100 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenänderung und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Samstag
24
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubentwertung wird gemäß der gerichtlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Laufend 15.00 Mark. Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird unbillig berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 14 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Verkaufsstelle: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

44. Jahrgang

Die Antwortnote Hollands.

mz Berlin, 23. Jan. In der Antwortnote Hollands betr. die Auslieferung des Deutschen Kaisers heißt es: Die konstituierenden Gesetze des Königreiches und deren hundertjährige Tradition, die von jeher die Niederlande zur Zuflucht aller derjenigen gemacht haben, die den internationalen Konflikten unterlagen, gestatten der Niederländischen Regierung nicht, dem Wunsche der Mächte zu willfahren und dem vormaligen Kaiser die Wohltat dieser Gesetze und Tradition zu nehmen. Das Recht und die nationale Ehre widersehten sich ihm.

mz Berlin, 21. Jan. Nach dem „Vorwärts“ ist eine zweite Note der Alliierten an Holland abgegangen, in der mitgeteilt wird, daß das Mandat zur Uebernahme des Kaisers an England übertragen wurde.

Die neue Kriegsfürsorge.

Drei Gesetzentwürfe fertiggestellt.

In der „Täglichen Rundschau“ sind die wichtigsten Bestimmungen aus drei Gesetzentwürfen des Reiches zur einheitlichen Regelung der Kriegsfürsorge veröffentlicht worden. Die drei Gesetze sollen die Neugestaltung der Rentenversorgung, die Regelung der Kostenfrage und ein Spezialgesetz über den Beschäftigungszwang schwer Kriegsbeschädigter umfassen. Diese drei Reichsgesetze sollen in der Art ihres Aufbaues zugleich eine Neugestaltung der sozialen Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge, den Ausbau der Organisation und die Umstellung des Militärrentenwesens für die Bedürfnisse des entmilitarisierten Reiches bringen. Diese Gesetzgebung wird auf rund 2 1/2 Millionen Kriegshinterbliebene und rund 1 1/2 Millionen Kriegsbeschädigte zur Anwendung gelangen. Der erste Gesetzentwurf über die Rentenversorgung wird aus einer Verschmelzung des Mannschaftenversorgungsgesetzes, des Gesetzes über die Hinterbliebenenversorgung und des Offiziers-Pensionsgesetzes hervorgehen.

Bei Bemessung der Rente wird von einem Existenzminimum auszugehen sein, das bei völliger Erwerbsunfähigkeit für den Lebensunterhalt ausreicht. Der Kriegsveteran als Orgelmann und Straßenbettel wird daher endlich verschwinden. Wenn auch der Gedanke einer Einheitsrente wieder auftauchen wird, so doch in neuer, bisher nicht gekannter Form, nämlich im Sinne progressiver Steigerung der Rentenbemessung nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit. Fallen wird der bisherige Unterschied zwischen Offizier und Mannschaft, berücksichtigt werden im Entwurf Berufseinkommen, Familienstand, örtliche Lebensverhältnisse des Rentenempfängers. Die Regelung wird durch Zuschläge zu der Einheitsrente erfolgen.

Heil- und ärztliche Nachbehandlung werden auf gesicherte Rechtsgrundlage gestellt, die Herstellung und Beschaffung von Ersatzgliedern den Forderungen der Kriegsbeschädigten angepaßt, das Kapitalabfindungsgesetz wird ausgebaut und das Problem der Ausnützung der halben Arbeitskräfte großzügiger Lösung entgegengeführt.

Für die Kriegshinterbliebenen wird die Rente der des Gefallenen angegliedert werden. Die bisherigen Härten, die die Hinterbliebenenrente aufweist, fallen. Für die Kriegserwitwen wird der Grundsatz befolgt, daß die Versorgung so bemessen sein muß, daß sie nicht gezwungen sind, zum Schaden der Kindererziehung lediglich dem Erwerb nachzugehen. Hier wird also auch eine auskömmlichere Rente als bisher im Sinne des Existenzminimums festgelegt werden. Die Erziehung und Ausbildung der Kinderwaisen ist Sache des Staates. Der Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern von Gefallenen kommt in Wegfall, die Wiederverheiratung der Kriegserwitwen ist durch Gewährung angemessener Abfindungen aus sozialen wie bevölkerungspolitischen Gründen zu unterstützen. Für die dauernd Hilflosen, die zu keiner Arbeit mehr fähig sind, daher dauernd der Wartung und Pflege bedürfen, werden besondere Unterstufungsleistungen geschaffen werden.

Das Gesetz regelt die Kostenfrage. Dieser Gesetzentwurf wird in zwei Hauptteile zerfallen: a) Die Kosten der Verwaltung (Personal- und Bureauaufwand), b) die Kosten für die Kriegsfürsorge.

Während die Kosten zu b) ausschließlich Aufgabe des Reiches sind, werden in dem Gesetzentwurf die Kosten zu a) von den Ländern und Selbstverwaltungskörpern (Bezirke und Städte) mitzutragen sein.

Das dritte Gesetz wird die Beschäftigung der Kriegsschwererwerferten regeln. Dieser Gesetzentwurf wird davon ausgehen, jeden privaten Betrieb und jede staatliche und städtische Behörde für geeignete Stellen in erster Linie Kriegsbeschädigte zu verpflichten. Der Gesetzentwurf soll den Reichsarbeitsminister ermächtigen, einen bestimmten Hundertjah festzusetzen, nach dem unter den Angestellten Kriegsbeschädigte sein müssen.

Im Sinne dieses Gesetzentwurfes sollen als Schwererwerbsbeschädigte diejenigen gelten, die mit 50 v. H. Erwerbsunfähigkeit aus dem Kriege zurückgekehrt sind, ausnahmsweise auch solche, die eine geringere Rente beziehen. Außerordentlich wichtig und neu wird sein, daß den Schwererwerbsverletzten auch die Schwerunfallverletzten gleichgestellt werden sollen. Mit dem Vollzug dieses Gesetzes werden in erster Linie die Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge betraut werden.

Die Versorgungsbehörden haben sich zu großen, schwerfälligen Arbeitskörpern ausgewachsen, denen es an geschultem Personal fehlte. Der Neuaufbau der Organisation wurde im Reich bereits begonnen, indem das Versorgungs- und Sanitätswesen für die Kriegssopfer auf das Reichsarbeitsministerium übergegangen ist. Die Umgestaltung der Versorgungsbehörden aus militärischen in bürgerliche Stellen — es handelt sich um etwa 40 000 Angestellte und Beamte — kann nur langsam vor sich gehen, soll nicht der ganze Apparat zusammenklappen. Es wird eine stärkere Dezentralisation eingeleitet. Die Bezirkskommandos werden zu Versorgungsstellen erster Instanz ausgebildet, sie unterstehen den Versorgungsämtern, die als Berufungsinstanz fungieren sollen und im übrigen Verwaltungsangelegenheiten wichtiger Art zu besorgen haben. Die Kaiser-Wilhelm-Akademie wird zu einer reichszentralen Ausbildungs- und Fortbildungsstätte für Beamte und Angestellte der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge wie des Sanitätswesens ausgestaltet werden.

Im Prozesse Erzberger gegen Helfrich,

der am Dienstag in Berlin begonnen hat, gingen bis jetzt die Reden der beiden Minister hin und wider. Zur Erörterung kamen am Donnerstag besonders die Beziehungen Erzbergers zum Thossenzentrum und dessen Eintreten für die Annexion der Brien-Longwy-Graben, ferner zollpolitische Fragen.

Für Minister Erzberger

hat übrigens der in Berlin tagende Zentrumspartheitag ein Vertrauensvotum abgegeben. Es wurde eine Resolution angenommen, die besagt: In der geschlossenen Sitzung des Parteitages sind Anschuldigungen, welche die persönliche Ehre des Reichsfinanzministers Erzberger berühren, nicht vorgebracht worden. Gewisse, durch Tatsachenbeweise nicht erhärtete Angriffe politischer Gegner müssen der Klärung durch das Wesen des Gerichtsverfahrens vorbehalten bleiben. Für den Parteitag liegt daher kein Anlaß vor, dem Minister Erzberger aus Gründen, die in seiner Person liegen, das Vertrauen zu versagen. Die Politik der Koalitionsregierung und damit auch die Politik Erzbergers hat die Fraktion gutgeheißen. Es wird festgestellt, daß die Stellungnahme des Parteitages zur Politik der Fraktion am Schluß der Verhandlungen erfolgt.

Der neue Führer des Zentrums.

mz Berlin, 22. Jan. In der Schlusssitzung des Zentrumspartheitages wurde der Abgeordnete Trimborn zum ersten Vorsitzenden der Zentrumsparlei gewählt.

Hilfe für die Ueberschwemmten.

Die Preussische Landesversammlung ermächtigte die Regierung einstimmig, die Geschädigten des westlichen Ueberschwemmungsgebietes in weitestem Maße aus bereiten Mitteln zu unterstützen. Ministerpräsident Hirth sprach namens der Regierung seine tiefe Teilnahme an dem neuen Unglück, das die Bevölkerung der besetzten Gebiete betroffen hat, aus. 125 000 M seien zur Vinderung der ersten Not sofort zur Verfügung gestellt worden.

Politische Rundschau.

Holländischer Kredit an Deutschland.

mz Amsterdam, 31. Jan. „Telegraaf“ meldet, daß demnächst von der niederländischen Regierung ein Gesetzentwurf betr. die Gewährung eines Kredites von 200 Millionen Gulden an Deutschland eingebracht wird. Dafür gewährleistet Deutschland den Niederlanden für vier Jahre die Lieferung von mindestens einer Million Tonnen Steinkohlen pro Jahr.

Dr. Mayer Geschäftsträger in Paris.

mz Paris, 21. Jan. Die deutsche Regierung ersuchte am Mittwoch Vormittag durch Vermittlung der Schweizer Regierung die französische Regierung um die Genehmigung der Ernennung Mayer-Kaufbeuren zum Geschäftsträger in Paris. Die französische Regierung hat am Nachmittag ihr Agreement erteilt.

Die belgischen Geiseln freigelassen.

mz Berlin, 21. Jan. Laut „Voss. Ztg.“ sind ohne vorherige Benachrichtigung von der belgischen Regierung die bisher festgehaltenen 20 Geiseln im Durchgangslager Jülich eingetroffen und der deutschen Landesbehörde übergeben worden.

Ein neues Verkehrsloftschiff.

mz Berlin, 22. Jan. Das im Bau befindliche Schwester-schiff der „Bodensee“ wird Anfangs Februar seine Probefahrt aufnehmen und von da ab regelmäßig zwischen der Schweiz, Berlin und Schweden verkehren.

Kaiser Karls Memoiren.

Berlin, 20. Jan. Nach einer Meldung aus Wien hat Kaiser Karl Memoiren geschrieben, die in verschiedenen amerikanischen Blättern veröffentlicht werden sollen. Der erste Teil enthält Schriftstücke, die beweisen sollen, daß Kaiser Karl gegen den Krieg war. Der zweite Teil bringt Sixtusbriefe, die beweisen sollen, daß Kaiser Karl auf die Lösung des Bündnisses mit Deutschland hinarbeitete und Anschluß an Frankreich gesucht hat.

Das Brot in Belgien.

mz Brüssel, 22. Jan. Der Brotpreis in Belgien wurde auf einen Franken das Kilo festgesetzt.

Clemenceaus Abschied.

mz Paris, 21. Jan. (Havas.) Gestern Abend verabschiedete sich Clemenceau von den Mitgliedern des Obersten Rates, bei welcher Gelegenheit die Vertreter der Mächte dem entschiedenen Vertreter Frankreichs an der Friedenskonferenz ihre Bewunderung aussprachen für die Art und Weise, wie er die Verhandlungen der Friedenskonferenz geführt hatte. Clemenceau dankte kurz und sagte: Wenn man auseinandergeht, so ist es Brauch, daß man einander freundliche Worte sagt. Das Lob, das Sie mir gezollt haben, ist gewiß übertrieben. Aber ich will annehmen, daß ein Teil Wahrheit darin steckt und mehr ist, als allgemeine Höflichkeit. Wenn es mir gelungen ist, Ihnen das schöne Gefühl, das Sie mir zuschreiben, in Ihrem Herzen zu erwecken, so soll mir das eine Genugtuung sein. Möchte die gemeinsam geleistete Arbeit zum Nutzen der gesamten Welt und eines dauernden Friedens getan sein.

Die Tabaksteuer.

Wenn die Staatsfinanzen leiden, muß der Tabak kletten, und jeder Finanzminister könnte versagen, wenn das angenehme Laster des Rauchens verschwände. Aus der Gewissheit, daß dem nie so sein wird, schöpfen die Steuergeheber die Kühnheit zu ihren Tarifen. Bekanntlich sind die Tabakabgaben während des Krieges durch das Gesetz vom 12. Juni 1916 erhöht worden. Die im Gesetz von 1916

Hilf 300 000 Stimmberechtigte aus dem Reich ins Grenzland schaffen! Gib Deine

Grenz-Spende

für die Volksabstimmungen auf Postcheckkonto Berlin 73776 oder auf Deine Bank! Deutscher Schuhbund, Berlin NW 32

festgesetzte Erhöhung des Wertzollzuschlags für unbearbeitete und bearbeitete Tabakblätter ist noch nicht in Kraft getreten, weil sie auf Grund des Gesetzes erst wirksam werden soll, wenn, wie die „Rhein. Ztg.“ berichtet, in einem Kalendervierteljahr der der Verzollung zugrunde gelegte Wert durchschnittlich weniger als 180 M für den Doppelzentner betragen hat, diese Voraussetzung aber noch nicht eingetreten ist. Das neue Gesetz beseitigt die Besteuerung des inländischen Tabaks und belegt nur den ausländischen Rohtabak mit einem Gewichtszoll von 130 Mark für den Doppelzentner. Im übrigen erfolgt die Besteuerung durch eine nach dem Kleinverkaufspreis gestaffelte Abgabe unter Verwendung von Steuerzeichen.

Damit der Raucher sich die bevorstehende Verteuerung des Zigaretten-, Zigaretten- und Pfeifenrauchens durch die Steuer in die allgemeine Steuerbelastung hineinrechnen kann, seien nachstehend noch einmal die Staffeln wiedergegeben.

Die Tabaksteuer beträgt: für Zigaretten im Kleinverkaufspreise

bis zu	8 Pfg. das Stück	8 M. für 1000 Stück
10	12	12
12	16	16
15	25	25
18	33	33
20	40	40
25	55	55
30	72	72
35	88	88
40	104	104
45	118	118
50	132	132
55	146	146
60	162	162
65	177	177
70	192	192
75	210	210
80	230	230
90	265	265
100	300	300
120	380	380
150	500	500
180	600	600
200	700	700
250	925	925
300	1200	1200
von über 300	1600	1600

Für Zigaretten im Kleinverkaufspreise

bis zu	4 Pfg. das Stück	10 M. für 1000 Stück
4	14	14
5	19	19
6	23	23
8	32	32
10	41	41
12	50	50
15	65	65
20	87	87
25	110	110
30	140	140
40	200	200
50	250	250
von über 50	300	300

Für feingehackten Rauchtobak im Kleinverkaufspreise

bis zu	10 M. das Kilogramm	3.— M. das Kilogramm
15	6,50	6,50
20	9,—	9,—
30	14,—	14,—
40	20,—	20,—
60	32,—	32,—
80	44,—	44,—
von über 80	60,—	60,— für d. Kilogramm

Für Pfeifentabak ausschließlich des obengenannten feingehackten im Kleinverkaufspreise

bis zu	5 M. das Kilo	1.— M. für ein Kilo
5—6	1,20	1,20
6—8	2,—	2,—
8—10	2,50	2,50
10—15	4,50	4,50
15—20	6,50	6,50
20	9,—	9,—

Die Steuerhöhe für Rau- und Schnupftabak dürften nur wenige Leser interessieren.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 23. Jan.** Einschränkung des Dienstbetriebes beim hiesigen Postamt an Sonn- und Feiertagen. Nach neuester Bestimmung werden die hiesigen Postschalter an Sonn- und allgemeinen Feiertagen nur noch in der Zeit von 10¹/₂ bis 12 Uhr vormittags offengehalten werden. Die Annahme von Paketen wird auf dringende beschränkt. Postanweisungen und Zahlarten — abgesehen von telegraphischen — sowie Wertbriefe sind von der Annahme ausgeschlossen. Im Telegraphen- und Fernsprechnetz treten Einschränkungen vorläufig nicht ein.

m **Rönigstein, 23. Jan.** Am Dienstag versammelte sich im Kaffee Kreier eine Anzahl Interessenten zwecks Gründung eines Ortsvereins der Hotel- und Pensionseinhaber im Anschluß an einen der bestehenden großen Verbände. Nachdem die Vorschläge eingehend besprochen, wurde die Gründung des Vereins beschlossen und ein Vorstand, bestehend aus Herrn Ed. Stern als Vorsitzender, Frl. S. Zacharias stellvertr. Vorsitzende und Herrn Jakob Müller als Schriftführer gewählt. Der Verein bezweckt die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Es liegt im allgemeinen Nutzen sämt-

licher Inhaber von Gasthöfen, Pensionen und Sanatorien, dem Verein beizutreten und werden deshalb alle in Frage kommenden aufgefordert, eine demnächst stattfindende Versammlung zu besuchen, um sich über die Ziele des Vereins noch näher zu unterrichten.

* **Rönigstein, 24. Jan.** Wie aus dem Anzeigenteil der gestrigen Nummer ersichtlich ist, hält der katholische Volksverein morgen Abend um 7¹/₂ Uhr im Vereins- hause eine Versammlung ab. Da für Belehrung und Unterhaltung hinreichend gesorgt ist, darf wohl auf einen zahlreichen Besuch gerechnet werden.

* **Verteuerung der Margarine.** Der Preis für Margarine, die in Deutschland hergestellt wird, ist ab Fabrik mit sofortiger Wirkung von 8,97 M auf 14 M für das Kilo erhöht worden. Diese umfangreiche Preiserhöhung hätte noch umfangreicher werden müssen, wenn es nicht den maßgebenden Stellen gelungen wäre, sich rechtzeitig mit den für die Margarineherstellung erforderlichen Rohstoffen einzudecken. Beispielsweise muß die Regierung für den Einkauf fertiger Margarine in Holland gegenwärtig in Anbetracht der ungünstigen Valutaverhältnisse über 30 M für das Kilo bezahlen.

* **Sti-Wettläufe im Taunus.** Durch den Ausschluß der Frankfurter Sti-Bereine werden folgende Sti-Wettläufe veranstaltet: 15. Februar 1920. Verbands-Wettlauf: Langlauf über 12 Kilometer, Damen-Wettlauf über 5 Kilometer. Jugend-Wettläufe für Knaben und Mädchen in drei Klassen nach Alter 10—12, 12—14 und 14—16 Jahren. Bei dem Langlauf über 12 Kilometer kann die Bedingung zum deutschen Sportabzeichen erworben werden. 22. Februar 1920. Sprunglauf: Keine Einsätze. Nähere Angaben, wo die Sti-Wettläufe stattfinden, werden noch bekannt gegeben. Meldungen sind zu richten an Herrn P. Benzing, Großer Hirschgraben 17, wo auch jede weitere Auskunft erteilt wird.

z **Einsichtnahme in die Personalakten.** Nach dem Art. 129 der Reichsverfassung ist dem Beamten Einsichtnahme in seine Personalakten zu gewähren. In der Praxis haben verschiedene Staatsbehörden bis jetzt den Beamten nur Einblick in den den Akten vorgehefteten Personalbogen gewährt, nicht aber in die Akten selbst. Auf eine diesbezügliche Anfrage in der preussischen Landesversammlung erklärte der Regierungsvertreter nach Ansicht der Regierung darf nicht bloß die Einsicht in die Bogen, sondern muß auch in die Akten selbst gewährt werden, soweit letztere noch nicht geschlossen sind.

z **Was kostet ein Brief? Die Braunkohlenbriefe sind nun derart im Preis gestiegen, daß für einen Zentner zur Zeit 9 und 10 M verlangt werden. Berechnet man, daß auf einen Zentner 90 der länglich ovalen Briefstückchen gehen, so stellt sich ein Stück auf 10 bis 11 S.**

* **Gleiche Preise.** Vom 25. d. M. an müssen nach einem Uebereinkommen zwischen der alliierten Rheinlandskommission, den verbündeten Militärbehörden und den deutschen Behörden die Offiziere, Mannschaften und sonstigen Angehörigen der verbündeten Armeen auf der Eisenbahn die gleichen Fahrpreise bezahlen, wie deutsche bürgerliche Reisende, außer, wenn sie dienstlich oder in Urlaub fahren.

* **Pakete nach dem Saargebiet.** Nachdem mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages die Zollgrenze zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland eingerichtet worden ist, müssen Pakete nach dem Saargebiet, die vorläufig nur bis 5 Kilogramm zulässig sind, von je einer Zollinhalts- erklärung in deutscher und in französischer Sprache, einem Anmeldebogen für die Statistik des Warenverkehrs, einer Ausfuhrerklärung und, wenn zollfreie Einfuhr der Pakete in das Saargebiet beansprucht wird, auch von einem Ursprungs- zeugnis begleitet sein. Zur Pakettarte ist der Auslands- vordruck zu verwenden. Pakete dürfen nach dem Saargebiet nicht mehr abgesandt werden.

* **Das neue 50 Pfennigstück.** Der „Tag“ schreibt: Wir haben eine neue Münze — seit langer Zeit wieder einmal festes geprägtes Geld, das man als bequem verwendbaren, reinlichen Besitz imbeutel tragen kann: ein 50 Pfennigstück aus Aluminium. Vorderhand werden 50 Millionen Mark in dieser Münze hinausgegeben, die so leicht wie Pappe ist: sie wiegt genau 1,667 Gramm.

* **Falkenstein, 23. Jan.** Zu dem unterm 20. gemeldeten Ordensfest ist noch nachzutragen: Im Ganzen sind 12 Auszeichnungen an Kreuzmedaillen und Verdienstkreuzen verliehen worden. Es war also ein richtiger Ordensregen.

* **Schneidhain, 24. Jan.** Sonntag, den 25. Januar, findet in der „Schönen Aussicht“ das Winterfest des hiesigen Turnvereins statt. Es gelangt ein ausser- ordentliches Programm zur Aufführung und dürften den Besuchern einige fröhliche und angenehme Stunden geboten werden. Anfang 2 Uhr mittags.

* **Eronberg, 22. Jan.** Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte mit den Stimmen aller Parteien gegen die der Sozialdemokraten die Erhebung eines fünften Steuer- viertels der Gemeindesteuer. Damit werden aber die M. 250 000 betragenden Mehrausgaben noch nicht zu einem Drittel gedeckt.

v **Seelenberg, 23. Jan.** Die Rektoratsprüfung hat am 16. d. M. Herr Lehrer Hermann Händler von hier in Cassel bestanden.

Von nah und fern.

Höchst, 23. Jan. In der gestrigen Sitzung der Stadt- verordneten-Versammlung wurde nach einem Vortrag des Herrn Stadtrat Prof. Bröhl die Neuordnung des höheren Schulwesens unserer Stadt beschlossen. Das Kollegium stimmte der Umwandlung des Gymnasiums in ein Reformgymnasium, dem Ausbau der Realschule zu einer Oberrealschule zu und nahm Kenntnis von dem Abbau der Vorschulen, der gemäß Vorschritt der Reichsverfassung erfolgt. Dieser Abbau beginnt ab Ostern d. J.

z **Bom Main, 21. Jan.** Nach beinahe dreiwöchentlicher Unterbrechung fahren seit heute die ersten Kohlen- schlepper mainaufwärts, um der Kohlennot der oberen Mainstadt zu Hilfe zu kommen. Viele große Fabriken, darunter die Höchster Farbwerke, ruhen nun schon über drei Wochen. Andere hingegen, besonders Möbel- und Fass- fabriken, arbeiten ununterbrochen, da sie Aufträge für mehrere Monate haben. Derartige Fabriken suchen andauernd Arbeitskräfte. — Für manchen Anwohner des Maines hat das Hochwasser auch sein Gutes gehabt. Haben sich doch nicht Wenige Stämme, Brennholz und Bretter aus den Fluten gefischt, jedoch sie sich leichter über die Zeiten der Brennstoff- knappheit hinweghelfen können.

Koblenz, 21. Jan. Die belgischen Vertreter der Rhein- landskommission beschlagnahmten die Dienstwohnung des Regierungspräsidenten Gröning.

Katholischer Gottesdienst in Rönigstein.

3. Sonntag nach Dreikönig.

7 Uhr Frühmesse. 9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt. 2 Uhr Segensandacht.

Vereinsnachrichten.

Sonntag 3¹/₂ Uhr Marienverein, 5 Uhr Kältnersverein.

Kirchl. Nachrichten aus evang. Gemeinde Rönigstein.

3. n. Epiph., 25. Januar 1920.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11¹/₂ Uhr Sitzung der kirchlichen Körperschaften.

(Der Gottesdienst findet in der Kirche statt.)
Dienstag abends 8 Uhr Kältnersverein.

Kirchliche Nachrichten aus der evangelischen Gemeinde Falkenstein.

Sonntag, 25. Januar, vormittags 1¹/₂ 11 Uhr, Gottesdienst.

Evangelischer Gottesdienst in Reichenheim.

Sonntag, den 25. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, Gottesdienst.
(Derr Blarrer Raven-Neuenbain.)

Künstliche Zähne mit u. ohne Gaumenplatte

Garantie für guten Sitz.

Stiftzähne, Kronen, Plomben in Gold u. Silber.

Zahnziehen vollständig schmerzlos.

Anton Steyer, Zahntechniker,

Königstein im Taunus, Hauptstrasse 33.

Behandlung von Mitgliedern der Orts- und anderen Krankenkassen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die Entrichtung der Umsatzsteuer für das
Kalenderjahr 1919.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Umsatz- steuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesell- schaften und sonstige Personenvereinigungen in Rönigstein aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Ge- samtbezug der steuerpflichtigen Entgelte für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 bis spätestens 31. Januar 1920 dem Steuerbüro, Rathaus Zimmer 3, schriftlich einzu- reichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle münd- lich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb. Die Abgabe der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatz- steuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte, Rechts- anwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig. Anmelde- pflichtig sind die gesamten Gelder, welche im Kalenderjahr 1919 aus einem selbständigen Gewerbebetrieb vereinnahmt wurden, ohne Abzug irgendwelcher Unkosten.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt im letzteren Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. T. sind diejenigen Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre nicht mehr als 3000 M beträgt. Die Umsatzsteuererklärung ist jedoch auszufüllen und einzureichen, auch wenn der Jahresumsatz keine 3000 M erreicht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.

Nach dem 1. Febr. 1920 eingehende Erklärungen werden mit einem Zuschlag von 10 Prozent des Steuerjahres belegt. Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungs- strafe bis zu 150 M nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geld- strafe bis zum 20fachen Betrags der gefährdeten oder hinter- zogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M bis 100 000 M ein. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vor- drucke zu verwenden, die im Steuerbüro erhältlich sind.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte ver- pflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende Geldstrafen erzwungen wer- den, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vor- zunehmen.

Rönigstein, den 3. Januar 1920.

Der Magistrat.
(Umsatzsteueramt.)

Bekanntmachung.

Durch Verfügung der Bezirksstelle zu Frankfurt am Main in der in der Zeit vom 19. Januar bis 15. Februar 1920 einsehl. an den Tierhalter zu zahlende Häute- und Felle auf 52.20 M. für Rinder, 99.60 M. für Kalber, 73.20 M. für Schafe mit vollwolligen halblangen und kurzwolligen Fellen, 60 M. für Schafe mit Blößen, 37.20 M. für Felle je Rentner Lebendgewicht.
Königstein im Taunus, den 21. Januar 1920.
Der Landrat: Jacobs.

Am Montag, den 26. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, werden in der Frankfurterstr. 5 Hausen Auspuffholz öffentlich versteigert.
Königstein i. T., den 23. Januar 1920.
Der Magistrat: A. B.: Brühl.

Versteuerung der Pacht- und Mietverträge, sowie der Automaten und Musikwerke.

- A. Im Monat Januar 1920 sind zu versteuern:
1. sämtliche nach Tarifstelle 481 des Stempelsteuergesetzes vom 31. Juli 1895/26. Juni 1909 stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge (auch die nur mündlich abgeschlossenen sowie die Pacht- und Mietverträge, welche im Kalenderjahre 1919 in Geltung gewesen sind);
 2. die nach Tarifstelle 11a des genannten Gesetzes steuerpflichtigen Automaten und mechanischen Musikwerke.
- B. Die Versteuerung hat zu erfolgen:
- zu 1 durch die dem Verpächter oder Vermieter obliegende Einreichung eines Pacht- und Mietverzeichnisses und Einzahlung der Steuer bei den Stellen, welche die Stempelverteilung, welche auch die Formulare zu den Verzeichnissen unentgeltlich verabfolgt;
 - zu 2 durch Anmeldung des Automaten oder Musikwerks seitens des Eigentümers oder Ausleihers bei der zuständigen Stelle.
- C. Nicht oder nicht rechtzeitig bewirkte Besteuerung zieht Bestrafung nach sich.
- Wegen des voraussetzlichen Andrangs bei den Stellen wird die alsbaldige Besteuerung empfohlen.
Hauptzollamt.

Die Formulare sind Rathaus Zimmer Nr. 3 erhältlich, wofür auch die Besteuerung vorgenommen wird.
Stempelverteilungsstelle Königstein.

Einladung.

Die Herren Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats werden zu einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, den 28. Januar 1920, nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Rathausaal ergebenst eingeladen.
Königstein (Taunus), den 23. Januar 1920.
Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Finanzlage der Stadt.
 2. Wahl des Leiters der Taunusrealsschule.
 3. Einrichtung der Suppenküche.
 4. Wahlung des elektrischen Lichtes für Quartiere.
 5. Bereitstellung von Gemeindegelände zu Schrebergärten.
 6. Bewilligung eines Zuschusses an den Lokal-Gewerbeverein.
 7. Freihändige Abgabe von altem Gutz.
 8. Anfragen der Zentrumsfraktion über Ernährungs-Versorgung.
 9. Wohnungsnot.
 10. Wohnungsbeschaffung für die Administration.
 11. Mitteilungen.
- Punkt 1 der Tagesordnung wird in geheimer Sitzung verhandelt.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Nachtrag

an dem, dem Ortsstatut über den Bezug von elektr. Strom und Anlage der Leitungen, Zähler, Revisionen usw. vom 18. Dezember 1912 beigegebenen Tarif betr. Entnahme elektrischen Stroms und Abänderung des Nachtrages vom 28. Oktober 1919:

Auf Grund des § 6 der Landgemeinde-Ordnung vom 4. August 1897 hat die Gemeindevertretung am 24. November 1919 beschlossen den § 10 des vorgenannten Statuts und den erwähnten Nachtrag vom 28. Oktober 1919 in nachfolgender Weise mit Gültigkeit ab 1. Oktober 1919 abzuändern:

§ 10. Der Grundpreis des für die verschiedenen Verbrauchszwecke abgegebenen Stromes wird nach Zählerangaben wie folgt berechnet:

1. für die Kilowattstunde für Beleuchtungszwecke 1 M.,
 2. für die Kilowattstunde für Kraftzwecke 75 Pf.
- der Stromabnehmer usw. in der bisherigen Fassung.
- Die im Nachtragsstatut vom 28. Oktober 1919 festgesetzte Erhöhung der Zählermiete kommt in Wegfall und sind die Sätze des Ortsstatuts vom 18. Dezember 1912 maßgebend.
Falkenstein, den 17. Dezember 1919.
L. S. Der Bürgermeister: Hasselbach.

Genehmigt.

Königstein i. T., den 8. Januar 1920.
Der Kreisamtspräsident des Kreises Königstein:
L. S. Jacobs.

Männer-Gesangverein „Frohsinn“, Falkenstein.
Sonntag, den 4. Uhr, findet im Vereinslokal eine Generalversammlung statt, wozu alle aktiven und passiven Mitglieder eingeladen sind.
Der Vorstand.

Adler-Schreibmaschine,
Modell 7, zu kaufen gesucht.
Offerten mit Preisangabe an Kreisamtspräsident B., Königstein im Taunus.

Zigarren und Tabak nimmt entgegen
C. VILLMER, Sadgasse 6. Königstein im Taunus.

BRAUTLEUTE!
Komplette Wohnungseinrichtungen sowie alle Einzelmöbel kauft man preiswert und gut nur bei
Ernst Pasold, Höchst a. Main
Jahnstr. 21 (direkt am Bahnhof).
— Besichtigung ohne Kaufzwang. —

Die Sparkasse des Vorschussvereins zu Höchst a. M.
eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht
nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in unbeschränkter Höhe und verzinst dieselben vom Tage der Einzahlung an bis zum Tage der Rückzahlung mit
3 1/2 %

Ferner nimmt der Vorschussverein Darlehen gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 1/2 % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
Der Vorstand.

Für leichte Hand- und Maschinen-Näharbeit
jüngere Mädchen
für dauernd gesucht.
Allgem. Elektr.-Industrie
Königstein im Taunus.

„Fussballklub 1910“ Mammolshain.
Sonntag, den 25. Januar findet in der Restauration „Zum Adler“ unser
10jährig. Stiftungsfest
verbunden mit **TANZ, Tombola u. a. m.** statt.
Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Festhalle Frankfurt a. M.
Art Oberammergauer Passions-Festspiele unter persönl. Leitung und Mitwirkung der berühmten Christus- und Judasdarstell. Ad. u. G. Fassnacht aus Bayern. 800 Mitwirkende.
Spielstage: vom 24. Jan. bis 1. Febr. 1920, jeden Abend 7 Uhr.
Ausserdem: am 25., 28., 31. Jan., 1. Febr. auch nachm. 2 Uhr und abends 7 Uhr. Nach Schluss der Nachmittags-Aufführungen Anschluss der Züge nach allen Richtungen. Vorverkauf der Karten: Musikalienhandlung Apelt, Katharinenpforte 1, Telefon Hansa 3046 sowie Filialen und 1 Stunde vor Beginn an der Festhall-Kasse.
Geschäftsstelle der Passionsspiele: Festhalle Frankfurt a. M.

Königsteiner Lichtspiele

Vom 23. bis einschl. 26. Januar:

„RIGOLETTO“

Drama in 5 Akten nach der bekannten Oper.

Gestörte Flitterwochen oder Teddy soll unter den Pantoffel

Lustspiel in 2 Akten.

Werktags 2 Vorstellungen:
um 1/5 und 1/7 Uhr,

Sonn- und Feiertags 3 Vorstellungen von 3 Uhr ab.

Freiwillige Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am Montag, den 26. Januar 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, in Königstein i. T., im Prießnitzbad am Delmühlweg folgende Gegenstände:
1 Tafellavier, Betten, Waschtische, Nachttische, Sofas, Sessel, Chaiselongue, Schränke, Kommode, Stühle, Badeeinrichtung, Badewannen, Gartenbänke, Garderobehalter, Spiegel, Bilder, getragene Kutcherkleidung und Anderes,
hieran anschließend ebenda: 1 Kinderwagen, Kinderklappwagen, 1 Kinderstühle, 1 Kinderbadewanne, 1 Liegestuhl, 1 Vogelkäfig
öffentlich, meistbietend gegen Barzahlung verkaufen. Die Sachen sind gebrauchte und 1/2 Stunde vor Beginn der Versteigerung zu besichtigen.
Königstein i. T., den 19. Januar 1920.
Mohnen,
Gerichtsvollzieher in Königstein i. T.
Falkenheimerstr. 6 part.

Freiwillige Möbel-Versteigerung.

Am kommenden Dienstag, den 27. Januar, nachmittags 2 Uhr (franz. Zeit) versteigere ich im gefl. Auftrag
in Falkenstein, Villa Taunushöhe, Debusweg, nachstehende Gegenstände:
3 kompl. Betten mit Rohhaarmatratzen, 2 Waschtische mit Marmor, 2 Kleiderschränke, 2 Stühle, 1 Chaiselongue, 1 Nachttisch, 3 Spiegel, 2 Tische, 1 Sprungrahme, 1 Glasierte, 2zöllig, 85 cm breit, 2,15 m hoch.
Zu besichtigen eine Stunde vorher.
Josef Bauhofer, Falkenstein,
Telefon 175, Amt Königstein.

Rudolf Düren Akt.-Ges.,
Holzhandlung, Sägewerk, Hobelwerk und Holzwarenfabrik,
Cöln, Am Römerturm 8, Telefon A 9437 und A 4387
kaufen laufend:
Rundholz
in Eichen, Kiefer, Fichte sowie ganze Waldbestände gegen sofortige Barzahlung.
Nährige Vertreter an allen Plätzen gegen gute Provision gesucht.

Braves, fleißiges Mädchen

bei gutem Lohn gesucht.
Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Ehrliches, fleißiges Mädchen

gesucht. Blumenhandlung Dornau, Hauptstr. 1, Königst.

Lehrling gesucht.

Braver, kräftig. Junge kann sol., oder auf Ötern eintreten
Georg Brühl, Schneidermeister, Königstein.

Ein Buffet

und Federbetten mit Matratzen für 2 Betten zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in d. Geschäftsst.

Eine fast neue zweischläfrige Bettstelle

aus Holz, lackiert, zu verkaufen
Bahnhofstr. 4, Königstein.

Ein Paar Chevreau-Damenstiefel Gr. 35

zu verkaufen.
Zu erfr. in der Geschäftsst.

Schwerer 2spänniger Frachtschlitten

sowie ein 2spänniger Spazierschlitten u. 1 Break ein- und zweispännig zu verkaufen
Adam Kroth, Hofschmied, Königstein i. T., Fernruf 28.

Un- und Abmelde-scheine

zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein i. T., Hauptstr. 41.

Fournierpresse,

240 m x 1.15 m, ganz von Eichen, zu verkaufen. Zu erfragen bei Adam Schmidt, Mühlenbau, Vockenhausen i. T.

Leere Flaschen, Krüge

sowie Fässer, ca. 45 Liter, einige zu verkaufen. Angeb. m. Preis u. O. 12 an d. Geschäftsstelle.

Zu kaufen gesucht:

5 junge Hühner und 1 Hahn.

Preisangebote unter A. B. 100 an die Geschäftsst. d. Zeitung.

1 hochträcht. Ziege zu verkaufen.

Mammolshain, Bördergasse 2.

Ferkel und Läufer-schweine zu verk. bei

Milb, Ehlhalten.

Abreiss-Kalender

und Kalender-Block, auch solche für Riesen-Kalender mit 13 cm hohen Ziffern (für Büro od. Wirtschaften geeig.) sind noch einige vorrätig, ferner stets zu haben unser

Wand-Kalender

lose u. auf Pappe aufgezogen.
Druckerei Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus, Fernruf 44 — Hauptstr. 41.

Baugewerkschule Offenbach am Main

Dir. Prof. Hugo Eberhardt

KL. FRANKFURTERSTR. 9. FERNRUF 91

Ausgewählte Darbietungen

Es wird auch gespielt, wenn das elektr. Licht versagt.